

### **Gülden Hennemann**

ist seit Mai 2020 als Leiterin der Zentralen Koordinierungsstelle für Maßnahmen gegen Extremismus (ZKE) und der deutschlandweit ersten Operativen Einheit Extremismusbekämpfung im Justizvollzug (OpEE) von der JVA-Nürnberg aus im bayerischen Justizvollzug tätig.

/// Lösungsansätze in der Praxis

# Extremismusbekämpfung und Radikalisierungsprävention im bayerischen Justizvollzug

**Dass es in deutschen Gefängnissen zu extremistischen Radikalisierungen kommen könnte, ist für viele unvorstellbar. Ausgehend von meinen Erfahrungen seit 2013 kann ich jedoch bestätigen: Ja, auch hierzulande versuchen islamistische Gefangene auf verschiedenste Art und Weise, Mitgefangene zu radikalisieren. Können wir etwas dagegen unternehmen? Ja, und wir handeln bereits.**

Die Frage, die mir fast immer als Erstes gestellt wird, ist, was der bayerische Justizvollzug denn gegen Extremismus bzw. Islamismus unternimmt. Die meisten sind über meine Antwort erstaunt, denn der Bekämpfung des Extremismus gleich welcher Art kommt im bayerischen Justizvollzug bereits seit geraumer Zeit besondere Bedeutung zu. Im Bereich Islamismus und Ausländerextremismus kam es in Bayern schon nach den Anschlägen in Madrid (März 2004) zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Justizvollzugsanstalten und Sicherheitsbehörden, insbesondere mit dem Bayerischen Verfassungsschutz. Somit besteht seit 2005 ein enger Austausch hinsichtlich des Umgangs mit islamistischen Gefangenen.

**Schon seit 2005 befasst sich der bayerische Justizvollzug verstärkt mit der Islamismusbekämpfung.**

Die durch den Salafismus ausgelöste Gefährdungslage in Deutschland bzw. Bayern und Berichte über nachweisliche Radikalisierungsprozesse in Gefängnissen stellte jedoch zunehmend auch den Justizvollzug vor neue Herausforderungen. Entsprechend galt es im bayerischen Justizvollzug, bestehende Maßnahmen fortzuentwickeln und neue Bekämpfungsansätze einzuführen.

## **Bekämpfungsansätze im bayerischen Justizvollzug – ein Überblick**

**Ziel ist es, den Nährboden für extremistische Ideologien zu entziehen.**

Um diesen neuen Entwicklungen effektiv begegnen zu können, entschied das Bayerische Staatsministerium der Justiz, den bayerischen Justizvollzug durch die Schaffung eines eigenen Referats „Extremismusbekämpfung im Justizvollzug“ fachlich zu stärken. Die Referatsleitung bewusst einer Politik- und Islamwissenschaftlerin zu übertragen, war nicht nur ein einmaliger Vorgang im deutschen Justizvollzug und somit mutig, sondern machte Extremismusbekämpfung und Radikalisierungsprävention im Justizvollzug nunmehr fachlich, organisatorisch und politisch sichtbar.

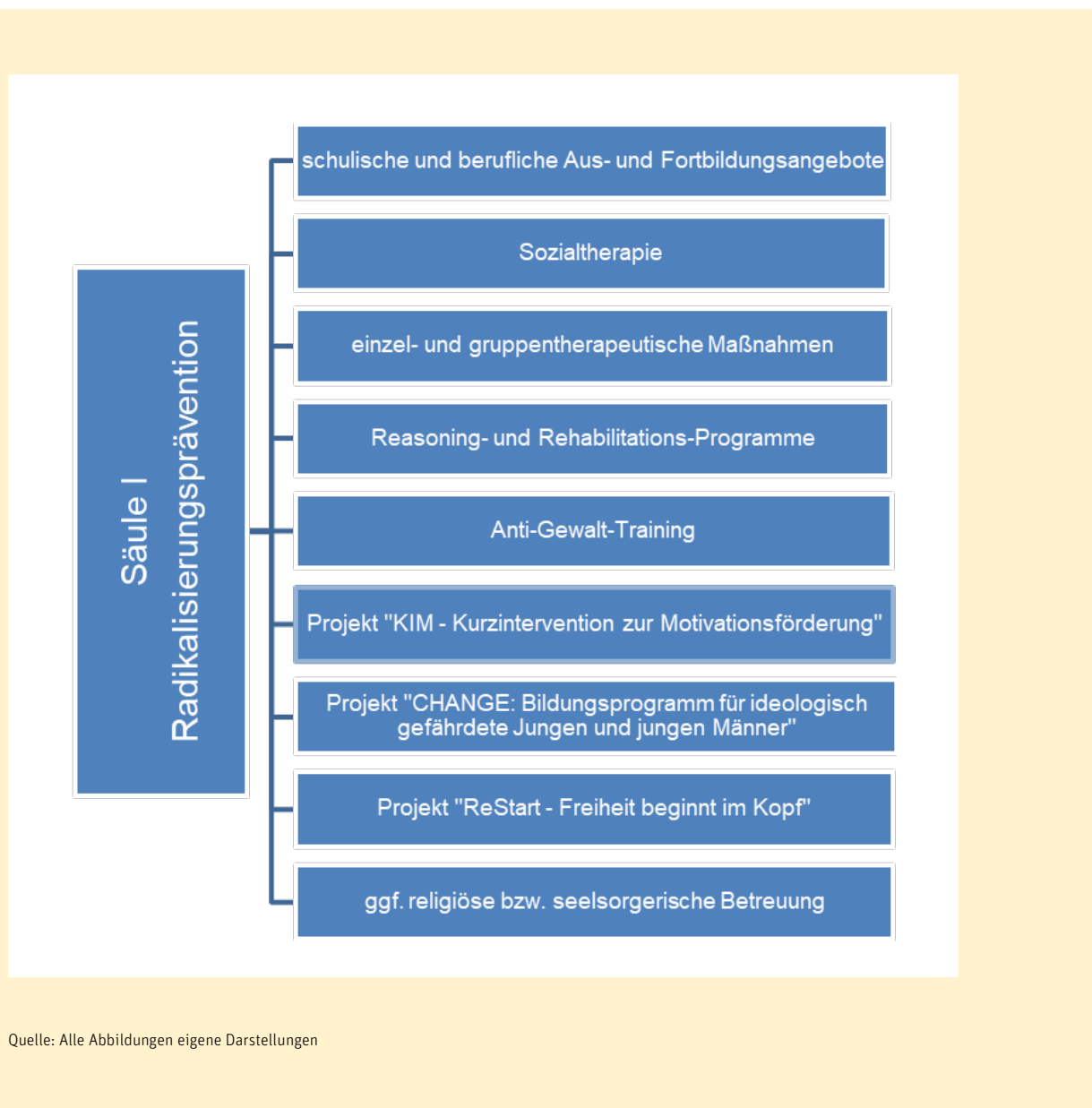
Seitdem ist viel geschehen. Allen voran wurde eine Strategie erarbeitet, um bestehende und neue Maßnahmen zu ordnen und somit effektiver einzusetzen. Entsprechend orientiert sich der Bekämpfungsansatz im bayerischen Justizvollzug seitdem an einer Drei-Säulen-Strategie, bestehend aus:

- Säule I: Radikalisierungsprävention
- Säule II: Extremismusbekämpfung
- Säule III: Deradikalisierung

Seit Dezember 2015 wurden in den jeweiligen Säulen verschiedene Maßnahmen fortentwickelt oder teils neu eingeführt. Dabei liegt der Fokus auf einem engen Austausch mit der justizvollzuglichen Praxis, um die Bekämpfungsansätze und die damit verbundenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu prüfen. Auf diese Weise können Entwicklungen im Bereich Extremismus und die damit verbundenen Herausforderungen frühzeitig erkannt und die eigenen Bekämpfungsansätze entsprechend angepasst werden.

Die Maßnahmen im Bereich der Radikalisierungsprävention (Säule I) zielen darauf ab, den Nährboden für extremistische Ideologien möglichst zu entziehen. Dabei geht es primär um die pädagogische, psychologische und therapeutische Betrachtung eines Gefangenen, um anschließend den Gefangenen durch gezielte individuelle Maßnahmen gegenüber extremistischen Ideologien weitgehend zu stärken.

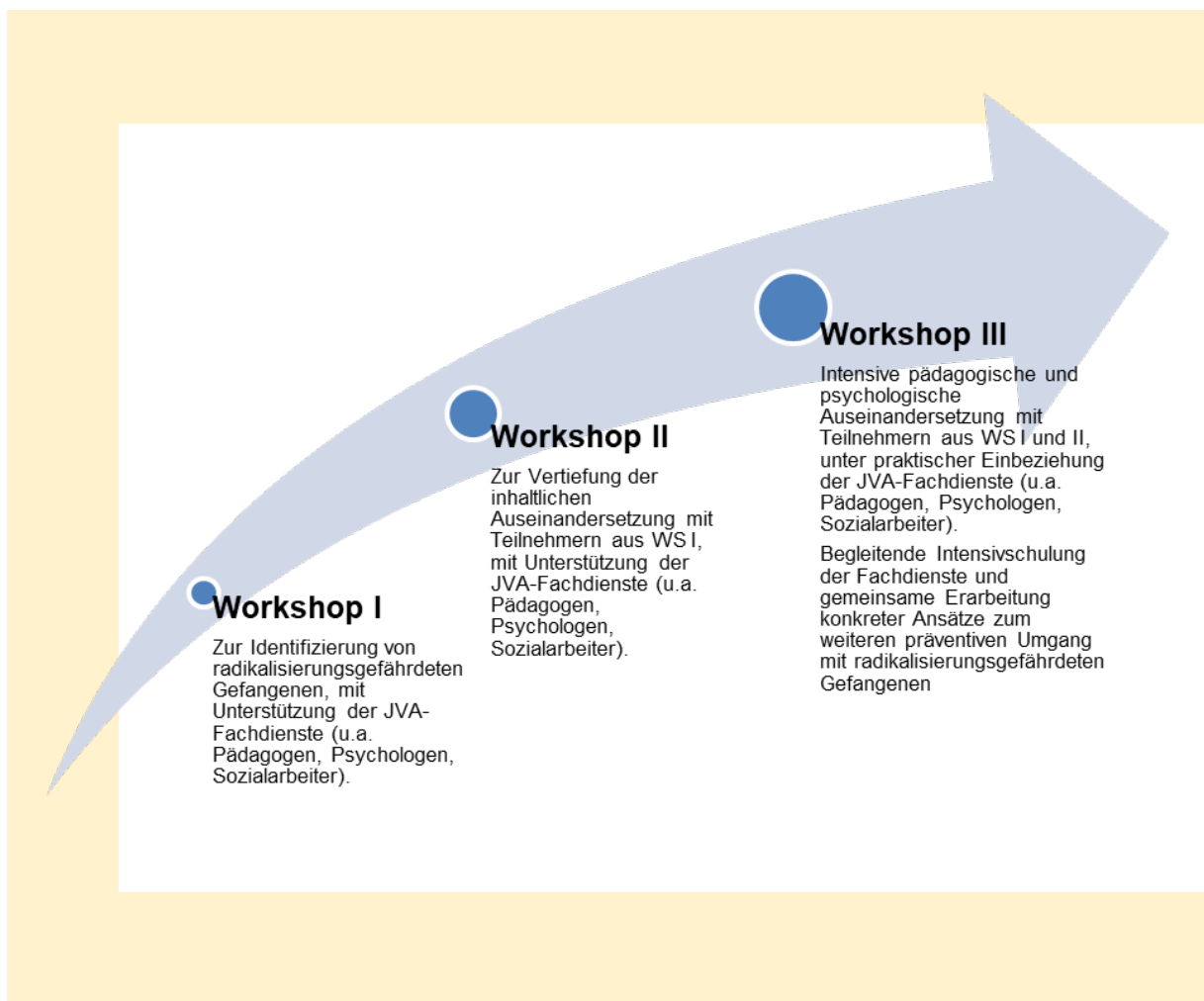
Abbildung 1: Radikalisierungsprävention



Quelle: Alle Abbildungen eigene Darstellungen

Neben den hier dargestellten Maßnahmen hat sich in den letzten Jahren im Bereich der Radikalisierungsprävention (Säule I) insbesondere das Präventionsprojekt „ReStart – Freiheit beginnt im Kopf“ bewährt. Während sich bisherige Programme bzw. Projekte auf Personen konzentrieren, die bereits mit Extremismus in Berührung gekommen sind, liegt der Schwerpunkt bei „ReStart“ auf sog. radikalierungsgefährdeten Gefangenen. Entsprechend wurde dieses Projekt im Jahr 2017 gemeinsam mit der Mansour-Initiative für Demokratieförderung und Extremismusprävention (MIND prevention) eigens für den Justizvollzug konzipiert und entwickelt. Dabei werden Gefangene durch Rollenspiele und die damit verbundene emotionale und interaktive Erfahrung angeregt, sich offen und persönlich mit bestimmten Themen auseinanderzusetzen.

Abbildung 2: Workshops in der MIND prevention



In insgesamt drei aufeinander aufbauenden Workshops werden unter Leitung von erfahrenen Pädagogen und Psychologen von MIND prevention und mit Unterstützung der Fachdienste der jeweiligen Justizvollzugsanstalt inhaltlich Themen erörtert, die den Nährboden für Radikalisierungen bilden.

Hierzu zählen insbesondere Fragen zu bestehenden Geschlechterrollen und religiösen Geschlechterverhältnissen, Erfahrungen mit patriarchalischen Strukturen und entsprechend geprägten Erziehungsmustern, Fragen der eigenen Identität und damit verbunden die Identifizierung bestimmter Feindbilder sowie die Auseinandersetzung mit diesen (u. a. Antisemitismus, Homophobie) und insbesondere auch das Aufbrechen bestimmter radikalierungsfördernder Denkmuster (z. B. dualistisches Weltbild). All dies wird im gemeinsamen Diskurs mit den Gefangenen erörtert. Somit liegt der Fokus des Projekts „ReStart“ – anders als bei der Ausstiegsbegleitung oder ideologischen Abkehr im Zuge einer Deradikalisierung – im frühzeitigen Erkennen von radikalierungsgefährdeten Gefangenen, um diese mit gezielten justizvollzuglichen Maßnahmen von einer Radikalisierung möglichst wirksam abzubringen.

In Fällen, in denen präventive Ansätze beispielsweise aufgrund einer bereits vorliegenden extremistischen Ideologisierung nicht mehr wirksam sein können, greifen verstärkt repressive Maßnahmen, die im Bereich der Extremismusbekämpfung (Säule II) zu verorten sind.

Besonders bewährt hat sich hierbei der Einsatz von speziell geschulten JVA-Mitarbeitern als sog. Extremismusbekämpfungsbeauftragte (EBB), die auf operativer Fachebene als zentrale Ansprechpartner für Gefangene mit extremistischen Bezügen – gleich welcher Art – fungieren. So zählt nicht nur das Erkennen und Beobachten von extremistischen Rekrutierungs- und Radikalisierungstendenzen zu den Kernaufgaben eines EBB, sondern auch die Koordinierung der Informationen und Erkenntnisse zu radikalierungsgefährdeten bzw. bereits radikalisierten extremistischen Gefangenen, die Koordinierung der Umsetzung entsprechender Gegenmaßnahmen vor Ort (in Absprache mit der Anstaltsleitung und ggf. weiteren zuständigen Stellen in der jeweiligen Justizvollzugsanstalt) sowie das Wissensmanagement innerhalb der jeweiligen Justizvollzugsanstalt (u. a. im Rahmen von anstaltsinternen Fortbildungen).

**Präventionsmaßnahmen unterstützen das Aufbrechen radikalierungsfördernder Denkmuster.**

Abbildung 3: Extremismusbekämpfung



Zusätzlich zu den EBB wurden im bayerischen Justizvollzug die internen Sicherheitsvermerke für den Bereich Extremismus aktualisiert und fortentwickelt. Um mögliche Radikalisierungsverläufe besser erkennen und insbesondere nachverfolgen zu können, wurde ein sog. Verdachtsvermerk eingeführt. Somit stehen für den Bereich Extremismus statt zwei nunmehr drei Sicherheitsvermerke zur Verfügung:<sup>1</sup>

- Verdacht (Stufe 1)
- Szene (Stufe 2)
- Terrorismus (Stufe 3)

Insbesondere der sog. Verdachtsvermerk dient dazu, mögliche Radikalisierungsprozesse während einer Haftzeit darzustellen. Darunter fallen Gefangene, die während der Haft auffallen und zu denen seitens der Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse vorliegen. Somit liegt die Zuständigkeit zunächst im bayerischen Justizvollzug.

Sobald sich jedoch Verdachtsmomente erhärten, erfolgt in Absprache u. a. mit den Sicherheitsbehörden eine entsprechende Höherstufung. Hierdurch verlagert sich die Zuständigkeit in Teilen auf die Sicherheitsbehörden. Bei diesen sog. sicherheitsrelevanten Fällen erfolgt eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Justizvollzugsanstalten und den zuständigen Sicherheitsbehörden.

Basierend auf diesen internen Sicherheitsvermerken wurde des Weiteren die justizvollzugliche Dokumentation im Bereich Extremismus ausgebaut. So hat man einheitliche Kriterien eingeführt, um Informationen und Erkenntnisse zu einem radikalierungsgefährdeten bzw. extremistisch beeinflussten Gefangenen während einer Untersuchungs- oder Strafhaft einheitlich abzulegen und bei Bedarf zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen. Zudem können auf diese Weise Informationsverluste (insb. bei Verlegungen) wesentlich reduziert werden.

Darüber hinaus haben die Justizvollzugsanstalten auch die Möglichkeit, eine sog. Task Force Extremismus (TFE) einzurichten, bestehend aus EBB, Jurist (bspw. stellv. Anstaltsleiter, Abteilungsleiter, juristischen Mitarbeiter) und einem Vertreter der Fachdienste (bspw. Psychologe, Sozialpädagoge, Pädagoge). Ziel ist es, in der Anstalt als sog. single point of contact intern und extern als Ansprechpartner zu fungieren und in eindeutigen Fällen den Informationsaustausch zu koordinieren sowie konkrete Maßnahmen umzusetzen.

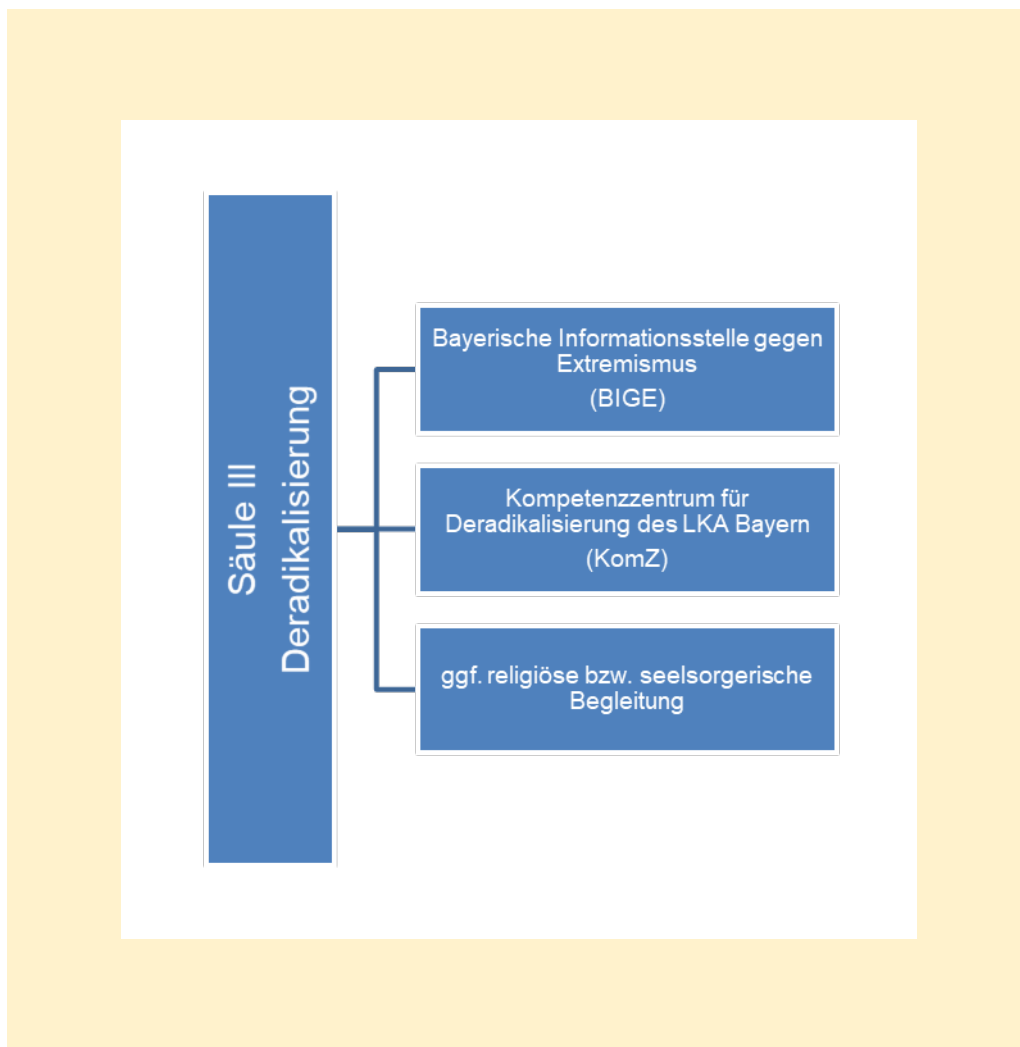
**Einheitliche Kriterien zur internen Dokumentation reduzieren Informationsverluste.**



Auch wenn der Fokus im Bereich der Extremismusbekämpfung (Säule II) auf repressiven Maßnahmen liegt, werden seitens der Justizvollzugsanstalten in diesen Fällen immer wieder mögliche zusätzliche Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen geprüft, die ggf. einen Ausstiegsprozess und somit im Optimalfall eine Deradikalisierung einleiten könnten.

Sobald derartige Ansätze bei einem Gefangenen festgestellt werden, greifen schließlich Maßnahmen im Bereich der Ausstiegsbegleitung bzw. Deradikalisierung (Säule III), um Gefangene, die sich während ihrer Haftzeit von einer extremistischen Szene ideologisch und persönlich glaubwürdig abwenden wollen, aktiv zu unterstützen.

Abbildung 4: Deradikalisierung



Dabei arbeiten die Justizvollzugsanstalten bei rechts- und linksextremistischen Gefangenen mit der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) und bei islamistischen Gefangenen mit dem Kompetenzzentrum für Deradikalisierung (KomZ) des Bayerischen Landeskriminalamtes zusammen. In manchen Fällen, insbesondere bei islamistischen Gefangenen, ist eine religiöse bzw. seelsorgerische Begleitung notwendig.

Insgesamt stehen dem bayerischen Justizvollzug somit verschiedene Maßnahmen zur Verfügung, die im Umgang mit radikalisierten Gefangenen je nach Fallkonstellation unterschiedlich angewendet werden. Entscheidend ist dabei stets der enge Austausch mit der justizvollzuglichen Praxis, aber auch mit Sicherheitsbehörden, um ggf. Maßnahmen in den Justizvollzugsanstalten anzupassen bzw. fortzuentwickeln.

## Islamismus im bayerischen Justizvollzug

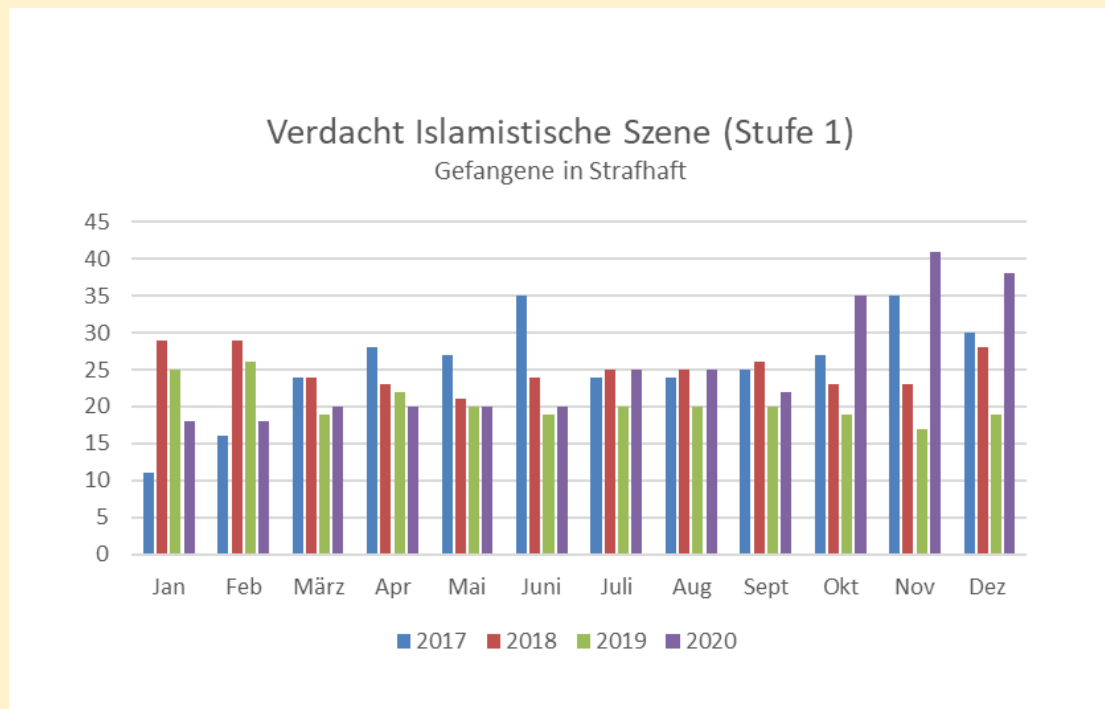
Die breite Öffentlichkeit nahm islamistische Radikalisierungen in Gefängnissen erst im Zuge der islamistisch motivierten Angriffe und Anschläge in Frankreich im Jahr 2015 wahr. Fachkreisen ist jedoch schon seit längerer Zeit bekannt, dass Gefängnisse ein Ort für Radikalisierungen sein können.

Entsprechend ist seitdem die zweithäufigste Frage, die mir regelmäßig gestellt wird, wie viele Extremisten bzw. Islamisten in Bayern inhaftiert sind. Durch die Fortentwicklung der internen Sicherheitsvermerke für den Bereich Islamismus ist es im bayerischen Justizvollzug seit 2017 möglich, die Zahl der inhaftierten Islamisten zu erheben und dabei sogar zwischen Gefangenen mit Verdachtsmomenten, mit Szenebezügen oder terroristischen Bezügen zu unterscheiden. Die Kriterien zur Vergabe der internen Sicherheitsvermerke wurden mit den Sicherheitsbehörden, insbesondere mit dem Bayerischen Verfassungsschutz, abgestimmt.

Ziel dieser Fortentwicklung war es, mögliche Radikalisierungsprozesse in Gefängnissen sichtbar zu machen. Dies ist insbesondere durch den Sicherheitsvermerk „Verdacht Islamistische Szene (Stufe 1)“ möglich, der im Herbst 2016 zunächst pilotiert wurde und sich inzwischen bewährt hat. Seit Januar 2017 können Justizvollzugsanstalten bei Gefangenen, die durch ihr Verhalten, ihre Äußerungen, ihr Kontaktspektrum oder diverse Unterlagen (u. a. Notizen, Bilder, Bücher) aufgefallen und den Sicherheitsbehörden nicht bekannt sind, einen sog. Verdachtsvermerk vergeben (siehe Abb. 5). In der Folge werden durch die jeweiligen Justizvollzugsanstalten über einen bestimmten Zeitraum mögliche Radikalisierungshinweise geprüft und entsprechend dokumentiert.

**Extremistische Gefangene werden nach Verdachtsmomenten, Szene- und Terrorismusbezügen unterschieden.**

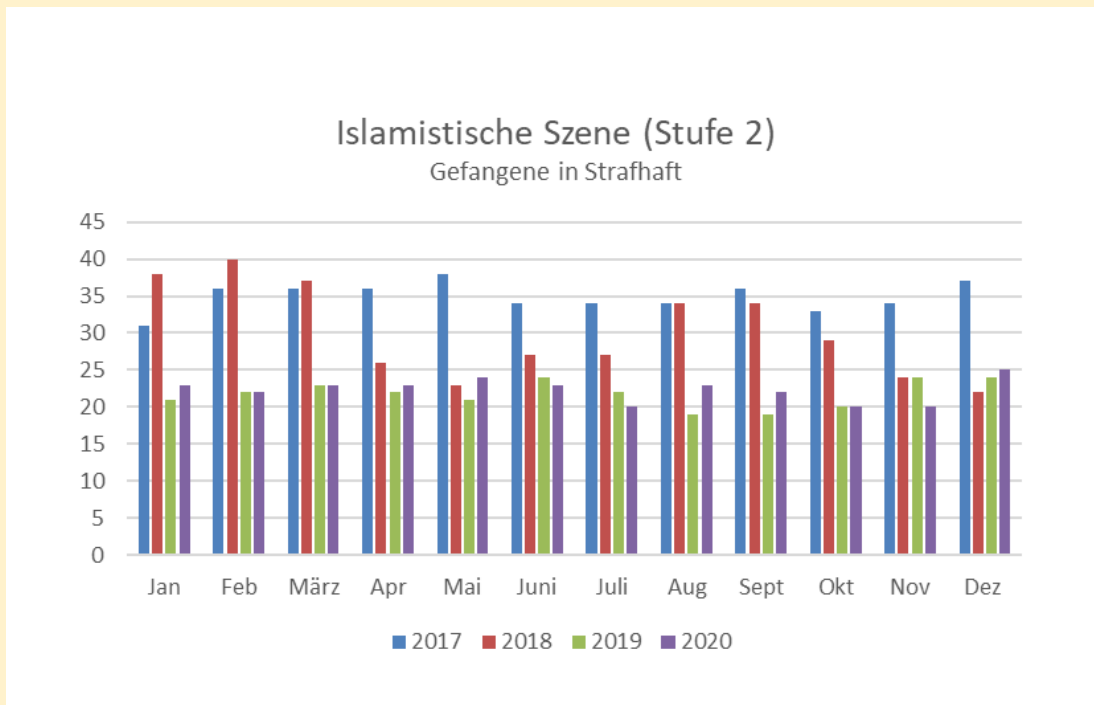
Abbildung 5: Anzahl der Gefangenen mit der Einstufung „Verdacht Islamistische Szene“



Wenn sich die Verdachtsmomente nicht erhärten, wird der Vermerk durch die jeweilige Justizvollzugsanstalt gelöscht. Andernfalls wird in Absprache mit den Sicherheitsbehörden eine Höherstufung vorgenommen.

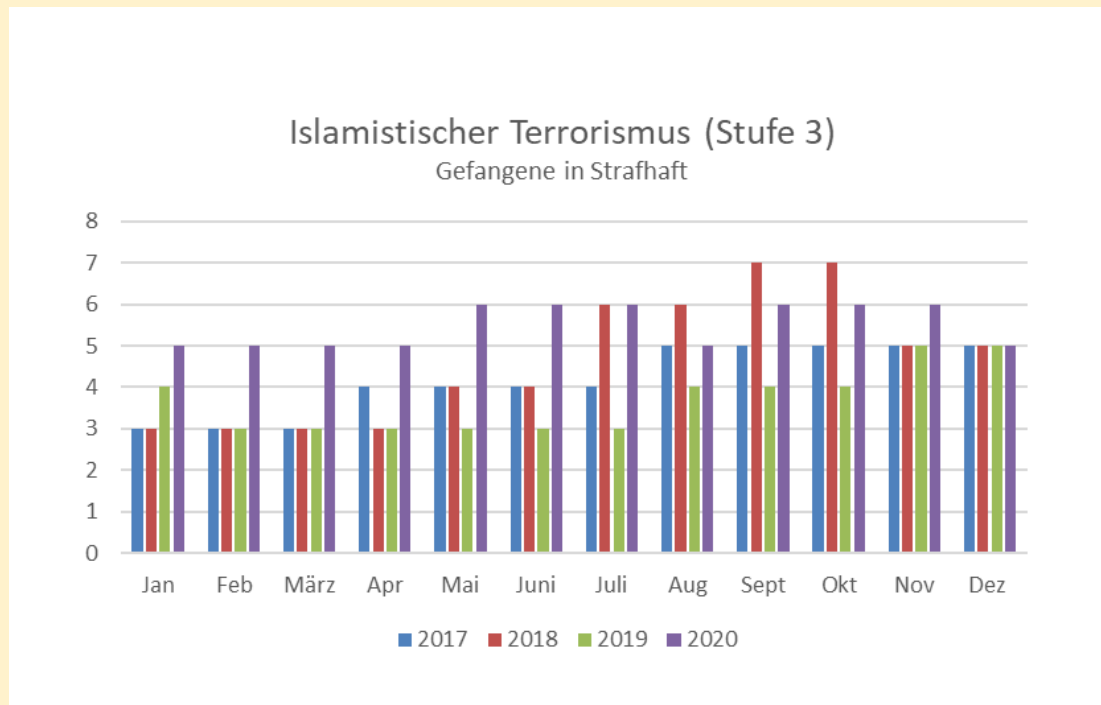
Der Sicherheitsvermerk „Islamistische Szene (Stufe 2)“ wird in sog. sicherheitsrelevanten Fällen vergeben. Dabei handelt es sich um Gefangene, die entweder den Sicherheitsbehörden einschlägig bekannt sind oder die aus Sicht der Sicherheitsbehörden als sicherheitsrelevant bewertet werden. Auffällig ist hierbei, dass in den Jahren 2017 und 2018 überdurchschnittlich viele Gefangene mit islamistischen Szenebezügen inhaftiert waren (siehe Abb. 6). Dies ist auch auf den Verfolgungsdruck zurückzuführen, der auf Islamisten in diesem Zeitraum besonders hoch war.

Abbildung 6: Anzahl der Gefangenen mit der Einstufung „Islamistische Szene“



Darüber hinaus fiel in den letzten Jahren auf, dass Gefangene mit der Einstufung „Islamistische Szene“ in der Regel wegen allgemeinkrimineller Straftaten (u. a. Drogendelikte, Körperverletzungen, Raub, Diebstahl) in Haft sind. In solchen Fällen entfällt die Möglichkeit für Justizvollzugsanstalten, aufgrund eines Haftbefehls oder Urteils über mögliche islamistische Bezüge eines Gefangenen Kenntnis zu erlangen. Es sind daher diese Fälle, die eine besondere Aufmerksamkeit sowohl seitens der Justizvollzugsanstalten als auch seitens der Sicherheitsbehörden verlangen.

Abbildung 7: Anzahl der Gefangenen mit der Einstufung „Islamistischer Terrorismus“



Schließlich steht den Justizvollzugsanstalten noch der dritte Sicherheitsvermerk „Islamistischer Terrorismus (Stufe 3)“ zur Verfügung. Dabei handelt es sich um Gefangene, die den Sicherheitsbehörden durch ihre Gewaltbezüge einschlägig bekannt sind oder die nach §89a,b StGB bzw. §129a,b StGB verurteilt wurden. Überraschend ist hierbei die geringe Zahl an tatsächlich rechtskräftig verurteilten Terroristen in bayerischer Haft (siehe Abb. 7). Zudem zeigt sich bei genauerer Betrachtung, dass es sich in den meisten Fällen um Gefangene mit Bezügen zu Al-Qaida bzw. Al-Qaida-nahen Ablegern handelt.

Um die Informations- und Erkenntnislage in der justizvollzuglichen Praxis zu verdichten, steht der bayerische Justizvollzug in engem Austausch mit den Sicherheitsbehörden, insbesondere mit dem Bayerischen Verfassungsschutz. Entsprechend können sich die Zahlen zu inhaftierten Gefangenen teils in kurzer Zeit verändern.

Selbst wenn die Zahlen inhaftierter Islamisten im Vergleich zu anderen Ländern und gemessen an der gesamten Gefangenenpopulation über die letzten Jahre stets niedrig waren, darf der damit verbundene tatsächliche Aufwand für die justizvollzugliche Praxis nicht unterschätzt werden. Denn es gilt nicht nur, als Islamisten bzw. islamistische Terroristen bekannte Gefangene engmaschig zu beobachten, sondern eben auch jene, die noch nicht im sicherheitsbehördlichen Fokus stehen.

## Neue Bekämpfungsansätze im bayerischen Justizvollzug

Extremisten sind in ihren Bestrebungen äußerst lern- und anpassungsfähig, insbesondere in Gefängnissen. Es ist immer wieder erstaunlich, wie schnell sie sich an rechtliche oder strukturelle Umstände anpassen, ohne dabei ihre Ziele aus den Augen zu verlieren. Entsprechend ist es wichtig, Bekämpfungsansätze regelmäßig auf ihre Wirksamkeit zu prüfen und ggf. fortzuentwickeln.

**Bekämpfungsansätze müssen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit geprüft und fortentwickelt werden.**

Die zuvor dargestellten Maßnahmen haben sich im bayerischen Justizvollzug bewährt, ebenso die Arbeit des Referats „Extremismusbekämpfung im Justizvollzug“ im Bayerischen Staatsministerium. Doch da die Justizvollzugsanstalten künftig noch stärker mit Extremisten bzw. Islamisten befasst sein werden, wurde entschieden, den Fokus verstärkt auf die operative Arbeit vor Ort zu legen. Entsprechend wurde der Bekämpfungsansatz im bayerischen Justizvollzug organisatorisch und strukturell angepasst, um auf die mit Extremismus und insbesondere mit Islamismus verbundenen Herausforderungen vorbereitet zu sein.

Seit Mai 2020 wirkt somit die Zentrale Koordinierungsstelle für Maßnahmen gegen Extremismus (ZKE) von der JVA Nürnberg aus. Wie schon aus der Bezeichnung hervorgeht, stehen nicht nur Maßnahmen gegen Islamismus bzw. Salafismus im Fokus, sondern jegliche Formen des Extremismus (Rechts-, Linksextremismus, Ausländerextremismus). Die ZKE unterstützt die Justizvollzugsanstalten u. a. bei der Verstetigung bisheriger Bekämpfungsansätze, Fortentwicklung bestehender Präventionsprojekte (v. a. „ReStart“), Erarbeitung neuer Betreuungsansätze zur Radikalisierungsprävention (u. a.

zu den Themen Antisemitismus, Rassismus, Wertevermittlung) sowie durch praxisnahe Schulungen und Wissensmanagement für Justizvollzugsanstalten (z. B. durch spezielle Aus- und Fortbildungsmodule, Hilfsmaterial). Auch der Ausbau der muslimischen Seelsorge, der professionelle Austausch in Fachkreisen sowie die Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit des Kriminologischen Dienstes des bayerischen Justizvollzugs in Erlangen zählen zu den Aufgaben der ZKE.

**Durch OpEEx wird die Praxis im Umgang mit extremistischen Gefangenen noch stärker unterstützt.**

Ein besonderer Schwerpunkt der ZKE bildet die neue Operative Einheit Extremismusbekämpfung im Justizvollzug (OpEEx), die sich mit den praktischen Herausforderungen im Zusammenhang mit Extremismusbekämpfung und Radikalisierungsprävention befasst und den bayerischen Justizvollzug in konkreten Fällen hinsichtlich des Umgangs mit extremistischen bzw. terroristischen Gefangenen unterstützt. Dies erfolgt insbesondere durch zielgerichtete Gesprächsführungen zur extremistischen Verortung von Gefangenen und zur Bewertung von Fundstücken und Unterlagen von extremistischen Gefangenen (u. a. in Absprache mit Sicherheitsbehörden), als auch durch die fachliche Begleitung der Extremismusbekämpfungsbeauftragten (EBB) und der Task Force Extremismus (TFE).

Ergänzend hierzu wurde im Bayerischen Justizministerium eine sog. Strategische Einheit Extremismusbekämpfung (StEEx) behalten, die sich mit grundsätzlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit Extremismusbekämpfung, Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung befasst. Zwischen diesen Organisationseinheiten besteht ein enger und regelmäßiger Austausch.

Mit der neuen Aufgabenteilung und Umstrukturierung zeigt der bayerische Justizvollzug erneut, dass er Entwicklungen im Bereich Extremismus bzw. Terrorismus frühzeitig erkennt und den eigenen Bekämpfungsansatz entsprechend wirksam anpasst.

## Fazit

Islamistischer Terrorismus, wie wir es zuletzt in Paris, Nizza, Dresden und kürzlich in Wien erneut erlebt haben, ist der tragische Höhepunkt und das traurige Ergebnis einer Entwicklung, die nicht bei der Gewaltanwendung, sondern mit der grundsätzlichen Ablehnung einer freiheitlich demokratischen Grundordnung beginnt. Entsprechend braucht es einen ganzheitlichen Bekämpfungsansatz, der nicht erst reaktiv bei einer politisch motivierten Straftat ansetzt, sondern sich proaktiv mit dem ideologischen Nährboden befasst. Zudem darf Extremismus- bzw. Islamismusbekämpfung nicht als Verwaltungsakt verstanden werden, sondern muss sich an den Lösungsansätzen der praktischen Gegebenheiten vor Ort orientieren.

Die gesellschaftliche Polarisierung und damit einhergehend die Stärkung der politischen Ränder nimmt jedoch auch in Deutschland stetig zu. Zudem ist die Zeitspanne bei Radikalisierungsprozessen insbesondere im Bereich Islamismus kürzer geworden, so dass die Zeit, um Radikalisierungsprozesse erfolgreich umkehren zu können, immer knapper wird.

Der bayerische Justizvollzug hat in den letzten fünf Jahren seinen ganzheitlichen Bekämpfungsansatz, bestehend aus präventiven und repressiven Maßnahmen, proaktiv und erfolgreich fortentwickelt. Die langjährigen Erfahrungen und die vorhandene Expertise verschiedener Berufsgruppen waren in diesem Prozess von entscheidender Bedeutung, um so eine möglichst hohe Wirksamkeit von Maßnahmen zu gewährleisten.

Es ist genau dieser enge Austausch zwischen operativer und strategischer Ebene, der frühzeitige Anpassungen im Bekämpfungsansatz ermöglicht und somit einen wichtigen Beitrag zur Extremismusbekämpfung und Radikalisierungsprävention leistet.

///

**Extremismus- bzw. Islamismusbekämpfung darf kein Verwaltungsakt sein.**

## Anmerkung

- <sup>1</sup> Diese Einteilung wird in den Phänomenbereichen Rechts- und Linksextremismus sowie Islamismus vorgenommen. Für den Bereich Ausländerextremismus wird aus fachlichen Gründen keine Dreiteilung vorgenommen.